

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 11.09.2025

Beschluss-Nr.: Bh-10-117/25

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 03.09.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Warnschilder Waldbrandgefahr (Antrag CDU-Fraktion vom 01.09.2025)**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	16.09.2025					
GV	1	09.10.2025					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-117/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, dass an der Kreisstraße 6917 auf Höhe der jeweiligen Ortseingangsschilder der Gemeinde Borkheide Warnschilder aufgestellt werden, die auf die bestehenden Waldbrandgefahren hinweisen.

Als Grundlage können sofern möglich, die vom Landesbetrieb Forst Brandenburg bereits erstellten Designvorlagen für entsprechende Hinweisschilder genutzt werden (siehe Anlage I).

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung

In den Sommermonaten kommt es in Brandenburg regelmäßig zu einer hohen und sehr hohen Waldbrandgefahr. Durch die direkte Lage der Gemeinde Borkheide an walddreichen Gebieten besteht ein besonderes Risiko für Brände, die sowohl die Natur als auch die Bevölkerung und Infrastruktur gefährden können. Die Aufstellung von Warnschildern an den Ortseingängen erhöht die Aufmerksamkeit von Einwohnern und Verkehrsteilnehmern und trägt damit zu einem verantwortungsvollen Verhalten im Umgang mit offenem Feuer, Zigaretten und anderen Brandquellen bei. Die Warnhinweise leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung und Gefahrenabwehr.

Hinweise der Verwaltung:

Es wurde eine Anfrage an den Landesbetrieb Forst Brandenburg zur Aufstellung der o.g. Warnschilder gestellt. Das Urheberrecht für das beigefügte Design liegt beim Landesbetrieb.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter wird die Forst der Gemeinde Borkheide zwei Waldbrand-Warnschilder zur Verfügung stellen. Diese sind dann von den Gemeindemitarbeitern auf geeigneten kommunalen Flurstücken im Bereich der Ortseingänge (in Abstimmung mit der Amtsverwaltung) aufzustellen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Standorte der Schilder nicht direkt auf Höhe der Ortseingangsschilder befinden (dies ist allerdings auch in Anbetracht einer möglichen Verlegung des Ortseingangsschildes im Bereich des Gewerbegebietes sinnvoll).